

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Amt Unterspreewald	
Signum:	zur Erledigung _____
Eing.	- 8. Feb. 2022
Kopie an:	SV, FA P. Z. ZZ

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 10.01.2022 um 19:00 Uhr die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

a) anwesend

Schmidt, Annett	Mitglied
Pietrzok, Gerd	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Arndt, Fred	Mitglied
Bock, Michael	Mitglied
Dänschel, Gerd	Vorsitzender des Ortsbeirates
Broddack, Ronny	Mitglied
Krüger, Ronald	Mitglied
Schmidt, Christian	Mitglied
Gutsche, Claudia	Mitglied
Maurer, Daniela	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Glombitza, Steffen	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied
Berndt, Hans-Christoph	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Vorreiter, Roland	Mitglied
Franz, Sandra	

b) abwesend

Gregur, Mathias	entschuldigt
Hennig, Mathias	entschuldigt

c) vom Amt anwesend

Herr Schneider - Ordnungsamtsleiter
Herr Schieber - Leiter RPA
Frau Trommler Protokollantin
Herr Neidhardt - Mitarbeiter Ordnungsamt
Herr Kuntze - Bauhofleiter

d) sachkundige Bürger

/

e) Gäste

6 Bürger

f) Presse

Frau Brautscheck - LR

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße** - Einladung vom **30.12.2021** auf **Montag**, den **10.01.2022** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße** - Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 22.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Benehmensherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027
Beschlussvorlage - 195-2021
5. Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald gemäß § 5 Abs. 1 RPO in Verbindung mit § 101 Abs.3 BbgKVerf
Beschlussvorlage - 197-2021
6. Festlegung eines Leerungs-Zyklus für Laubcontainer
Beschlussvorlage - 198-2021
7. Aussprache über das Verhalten der Bürgermeisterin
8. Rüge der Bürgermeisterin durch die Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage - 202-2021
9. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 22.11.2021
11. Erteilung Gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses mit Garage und Gartenhaus in der Gemarkung Altgolßen, Flur 2, Flurstück 1
Beschlussvorlage - 200-2021
12. Erteilung Gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 804
Beschlussvorlage - 201-2021
13. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Frau Maurer gratuliert Frau Schmidt, Herrn Dr. Bock, Herrn Arndt und Herrn Dr. Berndt nachträglich zum Geburtstag und übergibt ihnen jeweils einen Geburtstagsblumenstrauß.</p> <p>Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 30.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordneten, Frau Maurer, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (16) beschlussfähig.</p> <p>Herr Glombitza teilt im Namen der GfG-Fraktion mit, dass die Einberufung dieser zusätzlichen Stadtverordnetenversammlung kritisiert wird. Es liegt aus ihrer Sicht nichts Dringliches vor und die Geschäftslage macht es nicht in der derzeitigen Corona-Lage erforderlich. Hier werden aus seiner Sicht Steuergelder verschwendet.</p> <p>Herr Schulz bittet im Namen der UBL-Fraktion den TOP 7 zusammen mit TOP 8 zu besprechen, es ist nur ein Beratungsgegenstand. Er erwidert auf die Worte von Herrn Glombitza, dass diese Sitzung keine zusätzliche Sitzung ist. Es gibt noch keinen Sitzungskalender für 2022. Die UBL-Fraktion wollte im Dezember sitzen, so wie dies geplant war.</p> <p>Frau Maurer bittet um Abstimmung, wer für die Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 ist.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen</p>			
2.	<p>Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom: 22.11.2021</p> <p>Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2021 gibt es folgende Anmerkungen oder Ergänzungen von Seiten der Stadtverordneten:</p> <p>Herr Schulz teilt mit, dass es im TOP 17 „Herr Broddack“ heißen muss und nicht Herr Gregur.</p> <p>Frau Fuchs bittet um Korrektur im TOP 14 - E-Ladesäule, dort muss es heißen „der Bauausschuss folgt mehrheitlich und nicht einstimmig“.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen</p>			
3.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Gast A: Es geht um die Baumbepflanzungen, die im Mai 2021 auf dem Riesterweg getätigt wurden. Er hat sein Grundstück vermessen lassen und auf dieser Grundlage stellt sich jetzt heraus, dass Bäume auf dem</p>			

	<p>Privatgrundstück gepflanzt wurden. Er bittet um Mitteilung, wer für die Klärung im Amt dafür zuständig ist. Frau Maurer wird sein Anliegen an das Bauamt weiterleiten.</p> <p>Gast B: Sie ist Mieterin Gutshof Nr. 10. Sie überreicht Tapetenstücke aus ihrer Wohnung und einer Nachbarwohnung, allesamt sind mit Schimmel übersät. Sie teilt mit, dass die Verwaltung darüber bereits Bescheid weiß. Sie bittet bis Februar um Antwort der Verwaltung wie weiterverfahren werden soll.</p>			
<p>4.</p>	<p>Benennungsherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Beschlussvorlage - 195-2021</p> <p>Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf.</p> <p>Herr Vorreiter erfragt, warum bei Golßen und Schönwalde unterschiedliche Markierungen vorliegen (gelber Pfeil [Golßen] und grüner Pfeil [Schönwalde]). Herr Schneider kann dies nicht beantworten und wird dies beim Landkreis erfragen. Herr Vorreiter hätte gern zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine schriftliche Antwort.</p> <p>Herr Fuchs merkt an, dass laut Beschlussvorlage dem gesamten Schulentwicklungsplan zugestimmt werden soll, dieser fehlt aber in der Anlage, hier liegt nur ein Auszug vor. Diesen hätte man, aufgrund der Größe, gern per Mail zugesandt bekommen. Er bittet um Übersendung, ohne diesen kann er hier nicht vollumfänglich zustimmen. Herr Schneider wird dies veranlassen. Herr Dr. Berndt bemängelt, dass nicht alles vorliegt und bittet um Vertagung der Beschlussvorlage bis zur Vorlage des gesamten Plans.</p> <p>Herr Dr. Bock schlägt vor, dass man den Wortlaut abändern könnte, Golßen möchte auch den grünen Pfeil beanspruchen. Vielleicht ist die Zuarbeit der Kommune im Kreistag nicht richtig berücksichtigt worden. Frau Gutsche teilt mit, das ihr auf Nachfrage mitgeteilt wurde, das zum Stichtag März 2021 es eine Anfrage gab, die Grundlage für den Schulentwicklungsplan war. Sie denkt, dass im März 2021 aufgrund der Baugebiete in Schönwalde mit einem grünen Pfeil versehen wurde.</p> <p>Herr Pietrzok sieht Golßen auch zu wenig berücksichtigt.</p> <p>Frau Maurer bittet um Abstimmung wer für den Vertagungsantrag ist.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</p> <p><i>Die Beschlussvorlage wird vertagt mit der Bittet um Übersendung des gesamten Schulentwicklungsplans (per E-Mail mit Link o. Ä.).</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen stimmt der Forderung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 auf der Grundlage des § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) zu.</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	<p>0</p>	<p>0</p>	<p>0</p>

5.	<p>Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald gemäß § 5 Abs. 1 RPO in Verbindung mit § 101 Abs.3 BbgKVerf Beschlussvorlage - 197-2021</p> <p>Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Herr Schieber begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass der Prüfauftrag kein Problem sei, aber der zeitliche Rahmen nicht erfüllbar ist. Nach Auftrag des Amtsausschusses werden derzeit die Jahresabschlüsse des Amtes und der amtsgehörigen Gemeinden vorrangig geprüft. Diese Prüfung wird voraussichtlich das ganze Jahr in Anspruch nehmen. Er denkt das er dieses Jahr nicht mehr zur Bearbeitung des Prüfauftrages kommen wird. Er erläutert wie er den Prüfauftrag bearbeiten würde und verweist zum Beispiel darauf, dass er nicht die kompletten Rechnungen des Bauhofs prüfen würde, sondern stichprobenartig. Herr Schulz hinterfragt in welchem Beschluss der Amtsausschuss Herrn Schieber beauftragt hat, die Jahresabschlüsse vorrangig zu prüfen. Dieser teilt mit, dass es eine Abstimmung im Amtsausschuss (07.12.2021) bezüglich der Prioritäten der Bearbeitung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gab und dies für ihn seine Arbeitsgrundlage sei. Herr Schulz merkt an, dass diese Abstimmung aber kein rechtsgültiger Beschluss sei. Herr Fuchs teilt mit, dass bereits im Hauptausschuss am 12.10.2021 eine Liste bezüglich der vom Bauhof zu übernehmenden Aufgaben gab und dort bis heute keine Zuarbeit der Verwaltung passiert sei, deshalb befürwortet er den Prüfauftrag. Frau Gutsche erfragt, ob die Prüfung für das Jahr 2021 oder auch für andere Jahre erfolgen soll. Sie sieht den zeitlichen Rahmen für sehr eng bemessen. Herr Schulz ist offen für einen längeren Zeitraum der Bearbeitung. Er beantragt den Wortlaut der Beschlussvorlage in „(...) für die Stadt Golßen für das Jahr 2021 zu prüfen (...)“ und „2. (...) bis zum 31.07.2022 vorzulegen.“ und zu ändern. Weiter teilt er mit, dass das Jahr 2021 geprüft werden soll, wenn dort Fehler gefunden werden, dann werden Folgeanträge folgen. Frau Maurer erfragt, wann Herr Schieber denkt mit dem Prüfauftrag anfangen zu können. Dies kann er nicht abschätzen. 2024 sollen nur noch Haushalte aufgestellt werden dürfen, wenn der vorvorletzte Jahresabschluss geprüft ist. Herr Glombitza nimmt Bezug auf die BV 186-2021 (Prüfauftrag Schloss). Dieser scheint auch sehr umfangreich zu sein. Nach Prüfung des Auftrages und des Sachstands der zu prüfenden Jahresabschlüsse, könne geguckt werden, diesen neuen Prüfauftrag in Auftrag zu gegeben. Die GfG-Fraktion wird dem Antrag nicht folgen. Frau Fuchs merkt erneut an, dass sie seit 07.10.2020 auf eine Übersichtsliste bezüglich des Schlosses in abgespeckter Form wartet. Herr Schieber verweist auf die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der festgeschrieben ist, dass das Rechnungsprüfungsamt in Art und Umfang frei von Weisungen ist. Er merkt an, dass das Amt 10 Gemeinden hat.</p> <p>Frau Maurer bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen erteilt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 5 Abs. 1 RPO i.V.m. § 101 Abs. 3 BbgKVerf folgenden Prüfauftrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das RPA des Amtes Unterspreewald wird beauftragt, alle verwaltungsseitig erfassten Auftragsvergaben (einschließlich der 			
----	---	--	--	--

	<p>damit verbundenen Ausschreibungsverfahren) und Rechnungen an den Bauhof des Amtes Unterspreewald für die Stadt Golßen zu prüfen. Auch die damit verbundenen internen Verwaltungsabläufe (Auftragsvergaben, Rechnungen, Auszahlungen, Kosten- Leistungsverrechnung mit dem Amt) sind in die Prüfung einzubeziehen.</p> <p>2. Der entsprechende Prüfbericht ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 103 Abs. 2 BbaKVerf bis zum 31.01.2022 vorzulegen.</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	7	8	0
6.	<p>Festlegung eines Leerungs-Zyklus für Laubcontainer Beschlussvorlage - 198-2021</p> <p>Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Fuchs das Wort. Dieser nimmt ausführlich Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage und bittet um Diskussion, wie das leidliche Thema gut gelöst werden kann.</p> <p>Frau Maurer begrüßt Herrn Kuntze. Herr Schneider teilt mit, dass es einen wöchentlichen Rhythmus für die Leerung der Laubcontainer gibt. Auf den Laubcontainern sind Aufkleber mit einer Telefonnummer versehen. Herr Kuntze führt ausführlich die Bearbeitung der Arbeitsschritte des Entleerens der Laubcontainer aus (85 Laubcontainer, Leerung von durchschnittlich 25 Laubcontainern pro Tag, durch doppelte Besetzung Halbierung der Arbeitszeit und Befüllung der Laubcontainer durch privaten Abfall). Herr Schneider regt nach Diskussion an, dieses Thema in einem Ausschuss ausführlich zu behandeln.</p> <p><i>Herr Fuchs beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den nächsten Bauausschuss.</i></p> <p>Frau Maurer bittet um Abstimmung, wer für den Verweisungsantrag ist.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Festlegung eines Leerungszyklus für Laubcontainer in der Stadt Golßen im Rahmen der Laubsaison.</p> <p>Durch die Verwaltung soll im Zusammenhang mit der Stadtverordnetenversammlung ein angemessener Zyklus festgelegt und öffentlich bekannt gemacht werden, auch unter der möglichen Anschaffung weiterer Laubcontainer. "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
7.	<p>Aussprache über das Verhalten der Bürgermeisterin</p> <p>Wird zusammen mit TOP 8 behandelt.</p>			
8.	<p>Rüge der Bürgermeisterin durch die Stadtverordnetenversammlung</p>			

Beschlussvorlage - 202-2021

Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf.

Herr Fuchs nimmt ausführlich Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage. Er merkt an, dass sich die AfD-Fraktion die Rüge nicht leichtgemacht hat. Die Kommunikation miteinander ist leider sehr schlecht. Er hatte bereits im letzten Jahr auf die schlechte Kommunikation hingewiesen. Danach hat sich nichts gebessert, sondern ist eher schlechter geworden. Auch mit der allgemeinen Amtsführung als ehrenamtliche Bürgermeisterin ist er extrem unzufrieden. Die Verletzung der Kommunalverfassung hat sie letztendlich dazu bewegt, die Rüge einzureichen.

Herr Schulz schließt sich für die UBL-Fraktion den ausführlichen Erläuterungen an. Er verweist darauf, dass durch die Nicht-Kommunikation bezüglich der geplanten Dezembersitzung eine Frist zur ordnungsgemäßen Einladung verstrichen ist. Er bittet Frau Maurer um Mitteilung, warum sie, obwohl Tagesordnungspunkte vorlagen und es ihre Pflicht gewesen wäre, nicht zur Stadtverordnetenversammlung eingeladen hat.

Herr Fuchs übernimmt die Sitzungsleitung und übergibt Frau Maurer das Wort.

Frau Maurer teilt mit: „Ich hatte schon im Vorfeld bekanntgegeben, dass wir darauf gewartet haben, dass die Vorstellung des Haushalts erfolgt und das hatte ich glaube ich auch kommuniziert, ich glaube im Hauptausschuss, dass wir diese Stadtverordnetenversammlung auch maßgeblich davon abhängig machen wie weit Herr König mit dem Haushalt und mit der Vorbereitung des Haushalts sein wird. Als ich mir die Tagesordnungspunkte Anfang Dezember angeschaut habe und gleichzeitig wusste, dass wir in den Tagen eine wahnsinnig hohe Inzidenz haben, bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass das was auf der Tagesordnung war, keiner hohen Dringlichkeit bedarf und hab mich deswegen entschieden die Stadtverordnetenversammlung im Dezember nicht durchzuführen. Das ist also der Grund warum ich das nicht gemacht habe. Ich gebe zu, dass ich hätte mit ihnen besser kommunizieren müssen. Das habe ich an dem Tag nicht getan wo ich das entschieden habe und das tut mir aufrichtig leid und ich kann eben nur sagen, dass ich die nächsten Stadtverordnetenversammlungen immer auch in diesem Maß faktisch handhaben will das wir natürlich schauen ist es möglich das wir gut und sicher sitzen können und das wir natürlich weiterhin regelmäßig tagen können. Was ich auch gemacht habe ist, ich bin mit diesem ganzen Prozedere zur Kommunalaufsicht gegangen und habe das überprüfen lassen, ob ich mich in dem Rahmen irgendeines, ob ich das rechtlich gemacht habe und habe von der Kommunalaufsicht ein Schreiben erhalten das sie nicht sehen können, dass ich also zuwidergehandelt habe.“

Herr Schulz bittet um Übermittlung dieses Schreibens. Für ihn ist die Pflicht zur Einladung der Stadtverordnetenversammlung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anders vorgeschrieben. Er vermisst die Kommunikation von ihr mit den Fraktionen. Er hätte sich gewünscht, dass sie Rücksprache mit den Fraktionen, die Tagesordnungspunkte eingereicht haben, gehalten hätte. Er möchte noch einmal klarstellen, dass er keine zusätzliche Stadtverordnetenversammlung wollte, sondern die geplante Sitzung im Dezember. Und trotz der sofortigen Reaktion der Fraktionen, nachdem die Stadtverordnetenversammlung von der Verwaltung abgesagt wurde, war

Frau Maurer eine Woche lang nicht erreichbar. Eine Entschuldigung ist längst überfällig und für ihn wäre die einzige Entschuldigung der sofortige Rücktritt der Bürgermeisterin.

Frau Fuchs sieht sehr wohl, das Fristsachen (Petition Gartenpacht/Einspruch) vorlagen und dies zur Einladung der geplanten Stadtverordnetenversammlung gereicht hätte. Sie bittet um Mitteilung, ab wie vielen Tagesordnungspunkten sie eingeladen hätte. Frau Maurer geht es nicht um eine gewisse Anzahl, sondern ob eine Dringlichkeit geboten ist.

Wäre Herr König mit dem Haushaltsplan soweit gewesen, hätte die Sitzung definitiv stattgefunden. Die Dringlichkeit von den anderen Sachen war nicht gegeben. Aufgrund der hohen Inzidenzzahl Anfang Dezember hat sie nicht zur Stadtverordnetenversammlung eingeladen.

Herr Fuchs merkt an, dass eine Hybridsitzung eine mögliche Variante gewesen wäre.

Herr Schulz verweist nochmals darauf, dass die Einladung nicht in Abhängigkeit einer Dringlichkeit besteht. Es wurde seitens der UBL-Fraktion fristgerecht eine Beschlussvorlage zur geplanten Stadtverordnetenversammlung eingereicht, somit hätte Frau Maurer einladen müssen. Die UBL-Fraktion fühlt sich nicht ernstgenommen.

Frau Fuchs nimmt nochmals Bezug auf Ihre Frage und merkt an, dass es sehr wohl eine Fristsache gab (Einspruch Gartenpacht). Frau Maurer führt aus, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung dieses Thema im Januar im Hauptausschuss behandelt werden soll. Frau Fuchs merkt an, dass heute der Hauptausschuss für eine Informationsvorlage einberufen wurde, diese hätte man auch in der Stadtverordnetenversammlung behandeln können und nicht, wie Herr Glombitza angeführt hat, ein extra Sitzungsgeld von Steuergeldern finanziert verschwenden müssen.

Herr Glombitza teilt mit, dass die GfG-Fraktion hinter dem verantwortungsvollen Handeln der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Meinung der Kommunalaufsicht steht. Er merkt an, dass jeder zum Telefon hätte greifen können und Frau Maurer einfach anrufen hätte können und nicht auf eine Reaktion auf eine E-Mail warten müssen. Er hält den Begriff einer Rüge für die ehrenamtliche Bürgermeisterin als sehr unangemessen. Ein Rücktritt ist seitens der GfG-Fraktion nicht akzeptabel. Die GfG-Fraktion fordert um Rücknahme der Beschlussvorlage, sonst würden sie diese rechtlich anfechten.

Herr Broddack betritt die Sitzung um 19:57 Uhr (16 Mitglieder).

Herr Dr. Berndt kann nicht verstehen, dass ein Ehrenamt ein Fehlverhalten ausschließt. Er sieht hier in der Diskussion die Pandemie als Ausrede des Fehlverhaltens. Er merkt an, dass die Kommunalverfassung expliziert geändert (Hybridsitzungen) wurde. Er schlägt vor, aufgrund des Schreibens der Kommunalaufsicht, die Beschlussvorlage zu vertagen und das Schreiben zu sichten. Die Frage und die Antwort darauf, um sich ein genaues Bild zu machen. Herr Fuchs stimmt ihm zu und wird beantragen die Beschlussvorlage zu vertagen.

Frau Fuchs stimmt Herrn Glombitza zu, dass Frau Maurer nicht täglich ihre E-Mail lesen muss, aber es gibt Bürger die an sie herantreten, dass Frau Maurer nicht auf deren E-Mails reagiert. Sie sieht hierin eine schlechte Kommunikation auch mit den Bürgern. Sie merkt weiter an, dass

mittlerweile auch der E-Mailverkehr als Kommunikation gilt. Sie lässt sich nicht vorschreiben in welcher Form (per Telefon oder per E-Mail) sie an Frau Maurer herantritt. Des Weiteren findet sie es nicht gut, wie Frau Maurer das Personal der Verwaltung in Beschlag nimmt. Frau Mitterecker hat im Dezember 2021 zwei Stadtverordnetenversammlungen vorbereitet und hat sie vorgeschoben die Stadtverordnetenversammlung abzusagen. Das ist sehr demoralisierend für das Personal.

Frau Gutsche erfragt, wie die Tagesordnung im Dezember ausgesehen hätte. Herr Fuchs teilt mit, dass die Tagesordnung 9 Punkte mit 3 Beschlussvorlagen gehabt hätte. Frau Gutsche sieht die aufgeführten Punkte (Laubcontainer, Prüfauftrag) nicht als dringlich und sieht die Januarsitzung als ausreichend. Sie merkt an, dass die Kommunikation untereinander wirklich besser sein könnte. Sie sieht dieses Verhalten nicht als zielführend zur Verbesserung im Umgang miteinander.

Herr Fuchs berichtet, dass Herr Fuchs als Stellvertreter die Sitzung einberufen wollte und nicht, weil seine Fraktion eine Sitzung haben wollte.

Herr Glombitza schlägt vor, dass sich die Bürgermeisterin, ihre Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen und gemeinsam nach Lösungen für eine bessere Kommunikation suchen.

Herr Schulz nimmt Bezug auf Frau Gutsche und merkt an, dass Frau Maurer ohne Rücksprache mit den Stellvertretern diese zusätzliche Sitzung einberufen hat. Die UBL-Fraktion hat keine Nachhol Sitzung aus dem Dezember beantragt. Ihnen hätte die Sitzung am 24.01.2022 gereicht.

Herr Schneider bittet um Beachtung, dass Frau Maurer eine ehrenamtliche Bürgermeisterin ist. Er stellt weiter klar, dass Frau Maurer immer für die Verwaltung erreichbar ist. Sie hat auch nicht für jeden aus der Verwaltung erreichbar zu sein, sondern lediglich für Frau Schudek und ihn und das war sie jederzeit. Frau Maurer hat im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten die Abstimmung getroffen, dass im Dezember 2021 keine Sitzung stattfindet. Aus Sicht der Verwaltung war keine Dringlichkeit gegeben. Er kannte nur die Beschlussvorlage zum Laubcontainer und den Prüfauftrag. Frau Maurer hat nach § 51 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht viele Aufgaben. Sie hat die Sitzung einzuberufen und zu leiten, alles andere ist Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten. Er möchte Herrn Schulz für die Zukunft sagen, so wie er es in den Protokollen immer liest, dass Frau Maurer ihm berichten muss. Sie muss hier keine Antworten geben. Frau Maurer muss als ehrenamtliche Bürgermeisterin hier nur die Sitzung zu leiten.

Herr Schulz bittet um Aufnahme der Aussage ins Protokoll. Herr Schneider führt weiter aus, dass Frau Maurer zur Information verpflichtet ist, den Einwohnern der Kommune gegenüber, nicht mal den Stadtverordneten gegenüber. Das unterscheidet eine amtsangehörige Gemeinde von einer Stadt wie Lübben. Er bietet ein Treffen an, um sich die Aufgaben einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin mal anzugucken. Frau Mauer muss Herrn Schulz das Schreiben nicht zur Kenntnis geben. Er kann sie gern bitten, dass sie das Schreiben ihm zur Verfügung stellt. Sie selbst kann entscheiden ob sie es ihm aushändigt. Herr Schulz fragt wo dies steht. Herr Schneider fragt ihn wo steht das Frau Maurer es machen muss. Er findet, die Formulierung einer Rechtsverletzung im öffentlichen Teil einer Sitzung abklärt sehr unglücklich. Er wird als Verwaltung die Beschlussvorlage, falls sie heute hier beschlossen wird, prüfen, ob diese beanstandet werden muss. Er wird Frau Maurer raten sich bei Beschließung, sich anwaltlich vertreten zu lassen und dies auf Kosten der Stadt Golßen. Der Hauptverwaltungsbeamte ist den Stadtverordneten

	<p>Rechenschaft schuldig und nicht die ehrenamtliche Bürgermeisterin. Die Kommunikation kann immer besser werden. Er selbst habe aber immer angeboten ein Gespräch zu führen. Herr Fuchs darf nicht vom Grundsatz eine Sitzung einberufen, lediglich bei Verhinderung der Bürgermeisterin. Bei einer vermuteten Dienstunfähigkeit hätte dieser sich an den Hauptverwaltungsbeamten wenden müssen und nicht mit einer Mitarbeiterin die Sitzung vorbereiten. Er findet es keinen fairen Umgang das jetzt behauptet wird, dass die Sitzung nicht gewünscht war. Er selbst hat auch Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufgenommen und nach Rücksprache jetzt eingeladen.</p> <p>Herr Fuchs widerspricht Herrn Schneider grundsätzlich. Für ihn bedeutet unverzüglich nicht erst in einem Monat einzuladen und er geht davon aus, dass wenn sich jemand mehre Tage nicht meldet, dass die Person dann krank ist. Er fragt Frau Maurer, warum, als die GfG-Fraktion in dieser Form (§ 34 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) eine Einladung gefordert hat, es da geklappt hat und nicht wenn es jetzt die UBL-Fraktion beantragt. Frau Maurer kann sich daran leider jetzt nicht genau erinnern. Frau Gutsche teilt mit, dass dort ein Fristablauf vorlag. Herr Fuchs merkt an, dass der § 34 keine Frist kennt. Frau Gutsche bittet Herrn Fuchs die Sitzung zu leiten und ihr nicht ins Wort zu fallen. Desweiteren sieht sie die Beschlussvorlagen (Laubcontainer und Prüfauftrag) nicht als dringlich an.</p> <p>Herr Schneider teilt mit, dass wer die Sitzung leitet, darf nicht mitdiskutieren. Herr Fuchs gibt die Sitzung wieder an Frau Maurer.</p> <p>Frau Fuchs fragt Frau Maurer, ob sie sich bewusst ist, dass wenn sie die AfD-Fraktion vor den Kopf stößt, die ganzen Wähler (fast 50%) vor den Kopf stößt.</p> <p>Herr Pietzok hat so eine Diskussion in 30 Jahren noch nicht erlebt. Er findet die Forderung des sofortigen Rücktritts der Bürgermeisterin als völlig überzogen. Frau Fuchs merkt an, dass Jahre kein Qualitätsmerkmal sind, sondern Ergebnisse zählen.</p> <p><i>Herr Fuchs zieht die Beschlussvorlage zurück.</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Stadtverordnetenversammlung rügt die Bürgermeisterin für ihre Rechtsverletzung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 34 Abs. 2 Ziffer 1, durch welchen sie zur unverzüglichen Einberufung einer Sitzung der SVV verpflichtet war.</p> <p>Des Weiteren wird die nicht existente Kommunikation mit den Stellvertretern der Bürgermeisterin und den Fraktionen im Zusammenhang mit der abgesagten (13.12.2021) und der durch den 1. Stellvertreter vorbereiteten Sitzung (20.12.2021) gerügt.</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
9.	<p>Verschiedenes/Informationen - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung</p>			

Herr Schneider teilt mit, dass es vier Bewerber auf die Stelle in der Bibliothek gibt. Er schlägt vor, dass die Stadtverordneten gerne bei Vorstellungsgesprächen teilhaben können. Einen Termin gibt es noch nicht. Die Verwaltung würde die Stadtverordneten dann einladen. Herr Schulz bittet noch um Klärung der offenen Fragen im Schriftverkehr zwischen ihm und Herrn Schneider.

Herr Schulz:

Sachstand Straßenbeleuchtung PENNY Parkplatz - IV 189/2021

Herr Glombitza teilt mit, dass es zeitnah ein Vor-Ort-Termin Gespräch mit Frau Bernhardt gibt. Sie lädt demnächst ein.

Er fragt warum Herr Neidhardt anwesend ist. Herr Schneider teilt mit, dass es um den Einlass geht, weil es hier ja das erste Mal ist.

Sachstand Hybridsitzung

Herr Schneider wird mit der IT-Abteilung die technischen Notwendigkeiten besprechen, so dass auf Antrag vielleicht schon die nächste Sitzung für die Stadtverordneten zugeschaltet beiwohnen können. Er wird gucken was der Haushalt hergibt. Er kann gerne eine Beschlussvorlage für die Feststellung der Notlage das nächste Mal einbringen.

Frau Fuchs:

Kein Weihnachtsbaum im Rathaus

Herr Schneider teilt mit, dass Geld eingespart wird. Eingang ist nur über das Bürgerbüro. Frau Fuchs teilt mit, dass Frau Maurer sich gewünscht hätte, dass die Häuser schön geschmückt sind und das Rathaus ist dunkel und der Stern war schon vor Weihnachten aus. Herr Schneider teilt mit, dass dies nicht Aufgabe von Frau Maurer ist und er sich um den Stern kümmern wird.

Herr Vorreiter:

Kontrollen zur Straßenreinigung

Herr Neidhardt teilt mit, dass die Kontrollen verstärkt wurden. Er muss mit gleichem Maß messen (Gemeindegrundstücke und Privatgrundstücke). Es ist Luft nach oben, auch bei Gemeindegrundstücken.

Winterdienst Bürgersteig Bundesstraße 17 Zützen

Beim Bürgersteig zur B96 wird kein Winterdienst gemacht, ist ein Schulweg. Herr Schneider weist daraufhin, dass das Geld für den übernommenen Winterdienst sicherlich nicht gezahlt werden wird, aber die Sicherheit vorgeht. Er wird dies berücksichtigen.

Herr Broddack:

Beschlussvorlage 172-2020 Solarpark Altgolßen

Wer bekommt die 1.000,00 €, die Stadt Golßen oder Altgolßen.

Sachstand Riesterweg

Seit einem halben Jahr ist offen, wer die Ausgleichspflanzung genehmigt und wer übernimmt die Kosten der Pflege. Jedes Mal wird es an das Bauamt weitergegeben.

Altgolßen 26

L711 ist so abgesackt, dass der Gehweg ausgespült ist. Der Landesbetrieb für Straßenwesen soll angeschrieben werden.

Bahnunterführung

Am 03.02.2022 um 10 Uhr findet ein Termin mit Herrn Otto von Service-Bahn statt. Es wäre schön, wenn Frau Schulz daran teilnehmen würde.

Erdablagerung – B96 gegenüber Parkstraße

Wer hat eine Genehmigung dort Erde hin- und abzufahren. Frage schon länger offen.

<p><u>Parken vor dem Rathaus</u> Beschilderung ungenau, nicht nur Einsatzfahrzeuge, sondern auch Amtsfahrzeuge und wenn dann auch vor dem abgesenkten Bordstein. Herr Schneider sagt, dass die Beschilderung mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt ist. Einsatzfahrzeuge sind nicht immer mit Warnleuchten ausgestattet, sondern mit Wappen und Bezeichnung gekennzeichnet. Es gibt keine Sondergenehmigung. Herr Broddack gibt weiter zur Info, dass fünf Schilder an einem Verkehrsschild hängen, dürfen aber eigentlich nur drei sein. Er bittet dies zu überprüfen.</p> <p>Ende: 20:41 Uhr</p>			
--	--	--	--



Daniela Maurer
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung